

Submissionsgesetz mit mehr Heimatschutz

Beschaffungswesen Der Kantonsrat hat oppositionslos den Beitritt zur neuen interkantonalen Vereinbarung und damit verbunden einer Revision des kantonalen Submissionsgesetzes zugestimmt. Damit werden einerseits die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge unter den Kantonen, aber auch zwischen Bund und Kantonen harmonisiert, andererseits legen die Bestimmungen mehr Gewicht auf den Qualitäts- gegenüber dem reinen Preiswettbewerb. Insbesondere dieser Punkt wurde im Kantonsrat von allen Seiten ausdrücklich begrüsst.

Dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang aufgrund der klaren Vernehmlassungsforderungen gegen seinen ursprünglichen Willen auch eine sogenannte Preisniveau Klausel in das Gesetz aufgenommen hat, stiess auf gewisse Skepsis. Die Klausel erlaubt einen Ausgleich zwischen Offerten hiesiger Anbieter gegenüber solchen aus Billiglohnländern. Rechtmässigkeit und Praktikabilität dieser Regelung sind allerdings umstritten. Man zweifle denn auch, ob das Ziel der gleich langen Spiesse damit erreicht beziehungsweise ob die Klausel überhaupt häufiger angewendet werden kann, meinte etwa Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn). Hingegen hat auch das eidgenössische Parlament die Klausel in die Bundesgesetzgebung aufgenommen, weshalb sie auch im Kantonsrat im Sinn der Harmonisierung einhellige Zustimmung fand. (mou)

Zurück im Kantonsratssaal



Zum ersten Mal seit Pandemieausbruch tagt das Parlament wieder im Kantonsratssaal im Rathaus. Dort nahmen am Dienstag auch Sandra Kolly (CVP) und Peter Hodel (FDP) erstmals auf der Regierungsbank Platz. Wer kein Covid-Zertifikat vorweisen konnte, wurde allerdings hinter eine Plexiglaswand verwiesen.

Bild: Hanspeter Bärtschi

SGV erneut mit Millionengewinn – Reserven steigen

Gebäudeversicherung Mit einem satten Plus von 19,5 Millionen Franken schloss die Solothurner Gebäudeversicherung das vergangene Geschäftsjahr ab. Das wurde im Kantonsrat erfreut zur Kenntnis genommen, gleichzeitig gab es aber auch relativierende Stimmen: «Die SGV arbeitet zurzeit gut, und das Schicksal ist ihr wohlgesinnt», sagte etwa SP-Kantonsrat Markus Ammann. Denn zum einen schlossen die Börsen positiv ab, zum anderen hatte der Kanton 2020 verhältnismässig tiefe Schäden zu beklagen. Brandschäden verursachten Kosten von 5,8 Millionen Franken, Elementarschäden solche in der Höhe 9,7 Millionen Franken.

Die Reserven der Gebäudeversicherung belaufen sich neu auf 320 Millionen Franken. Dem gegenüber steht ein versichertes Kapital von 91,4 Milliarden Franken – über 100 000 Gebäude sind bei der SGV versichert. Zu reden gab im Parlament einmal mehr die Zusammensetzung der Verwaltungskommission: darin sind mehrheitlich Männer der FDP vertreten. Hier beschwichigte Regierungsrätin Brigit Wyss: Die Zusammensetzung des Vorstands werde man diskutieren. Allerdings nicht im Rahmen des Geschäftsberichts, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes. Der SGV-Geschäftsbericht wurde schliesslich deutlich mit 80 zu 17 Stimmen gutgeheissen. (rka)

Streit um zwei Millionen mehr für «arme» Gemeinden

Finanzausgleich Der Kantonsrat hat jährlich die Parameter für den Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden festzulegen. Kernstück ist der Ressourcenausgleich zwischen Gemeinden mit hoher und tiefer Steuerkraft (Staatsteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung). Gemeinden mit überdurchschnittlichem Steuerkraftindex bezahlen in den Ausgleichstopf ein, aus dem Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerkraftindex Beiträge erhalten. Daneben gibt es noch den (vom Kanton allein finanzierten) geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich. Hier kommt es auf die zu unterhaltende Strassenlänge pro Einwohner sowie auf die Ausländerquote und die Zahl von Ergänzungsleistungsbezügerinnen an.

Während die «Stellschrauben» für den Ressourcenausgleich unbestritten waren, kam es am Dienstag im Kantonsrat zu einer längeren Debatte über den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich. Der Regierungsrat wollte die Mittel dafür um je eine auf je 10 Millionen aufstocken, die Finanzkommission dagegen sah dafür keinen Anlass. Vor allem beim geografisch-topografischen Lasten-

ausgleich halte man sie nicht für begründet, da die Gemeinden ja schon von der Beteiligung am Kantonsstrassenbau entlastet worden seien, so Präsident Matthias Borner (SVP, Olten).

Das sah man auch in der SVP, bei den Freisinnigen und in der GLP so. Von der Aufstockung würden zum Beispiel Mümliswil und Buchegg profitieren, die aber beide für das kommende Jahr die Steuern gesenkt hätten. Zusätzliche Beiträge seien somit nicht nötig, meinte FDP-Sprecher Christian Thalmann (Breitenbach). Am Ende obsiegten aber die Befürworter der Aufstockung mit 54:42 Stimmen. Das helfe mit, die Spannweite der Steuerfüsse zu reduzieren, und die Mittel dafür seien im Finanzausgleichsfonds bereits vorhanden, der ordentliche Staatsbeitrag müsse dafür nicht erhöht werden, begründete Simon Bürki (SP, Biberist) die Zustimmung zum Antrag der Regierung. Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) zeigte sich gereizt vom Votum des FDP-Sprechers. Seine Gemeinde habe die Mittel aus dem Finanzausgleich auch genutzt, um die Steuerbelastung zu reduzieren. Das sei das gute Recht einer Gemeinde und heisse noch lange nicht, dass man deswegen «Geld zu versauen» habe. (mou)

Gemeinden zahlen für Schuldenberatung

Das entschied der Kantonsrat am Dienstag. Auch die Freiwilligenarbeit wurde neu geregelt.

Budget- und Schuldenberatung. Freiwilligenarbeit. Selbsthilfe. Elternbildung. All diese Angebote waren bisher in Solothurn nicht klar geregelt. Zum Teil wurden sie vom Kanton finanziert und koordiniert, zum Teil von den Gemeinden. Wobei Letztere einfach einen freiwilligen Beitrag leisten konnten.

Dieses System bewährte sich nicht. Und so wollte die Regierung mit einer Revision des Sozialgesetzes Klarheit schaffen. Der Vorschlag der Regierung sah folgendes vor: Für die Budget- und Schuldenberatungen sollen die Gemeinden aufkommen. Denn sie würden die finanzielle Situation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner am besten kennen. Die Gemeinden können laut Vorschlag selbst entscheiden, wie sie das Angebot gestalten. Ob sie etwa eine Fachperson anstellen. Oder ob sie eine Leistungsvereinbarung mit einer Fachstelle eingehen. Klar wäre einfach: Die Gemeinden müssten etwas tun. Kostenpunkt: Etwa fünf Franken pro Jahr und Einwohner und Einwohnerin.

Der zweite Punkt, die Freiwilligenarbeit, soll gemäss Regierung ebenfalls bei den Gemeinden angesiedelt werden. Denn dort werden diese

Arbeiten auch verrichtet, so die Argumentation. Dafür sollen für die Elternbildung und für die Selbsthilfe der Kanton die Verantwortung übernehmen.

Nur die SVP ist grundsätzlich dagegen

Die Vorlage wurde von den meisten Fraktionen positiv aufgenommen. Man hoffe, damit seien die Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen nun abschliessend geklärt, sagte etwa Grüne-Kantonsrätin Barbara Wyss Flück: «Die Institutionen können nun hoffentlich wieder ihre Energie auf die Qualität ihres Angebots legen und werden nicht länger zwischen Kanton und Gemeinden hin und hergeschoben.»

Opposition gab es einzig von Seiten der SVP. Gleich vier Punkte kritisierte Sprecher Thomas Giger: Das neue Gesetz koste die Gemeinden zu viel, es sei ungenügend abgeklärt worden, ob die Angebote überhaupt gewünscht würden, ein Bürokratiemonster würde erschaffen. Und viertens: «Der Ton passt uns nicht», so Giger. Man stelle eine starke Tendenz fest, die Bürger zu bevormunden. «Man geht unter dem Deckmantel der Prävention davon aus, dass der Bürger nicht mehr

von sich aus verantwortungsvoll ist.» Dieser Aussage hielt SP-Kantonsrat Urs Huber entgegen: «Wenn man bei der Schuldenberatung ist, ist man erwiesenermassen irgendwo überfordert.» Die ganze Vorlage deswegen abzulehnen, sei fahrlässig.

Soweit kam es allerdings nicht: Nebst der SVP war niemand grundsätzlich dagegen, die Revision des Gesetzes wurde mit 76 zu 20 Stimmen deutlich angenommen.

Freiwilligenarbeit: Wie konkret soll es sein?

Zuvor hatte es allerdings noch zu einem Detail Diskussionen gegeben. Es ging um die Frage: Wie konkret soll das neue Gesetz den Gemeinden vorschreiben, was sie bei der Freiwilligenarbeit zu leisten haben?

Die Regierung hatte sich für deutliche Formulierungen entschieden: Die Gemeinden «gewährleisten» Freiwilligen den Zugang zu Einsatzmöglichkeiten; oder: Die Gemeinden «sorgen dafür», dass die Einsätze nach anerkannten fachlichen Standards vermittelt werden.

Diese deutlichen Formulierungen gingen der vorberatenden Finanzkommission zu weit. Sie beantragte, diese Passagen aus dem Gesetz zu streichen.

Die Gemeinden sollen damit zwar nach wie vor etwas tun müssen, doch was genau, sollen sie selbst entscheiden können. In der Folge entbrannte eine Diskussion über Freiwilligenarbeit und deren Funktion.

Stellvertretend für das eine Lager fand CVP-Kantonsrätin Tamara Mühlemann Vescovi: «Freiwilligenarbeit ist nicht gratis. Und sie braucht in Gottes Namen Strukturen.» Und im anderen Lager meinte SVP-Kantonsrat Thomas Giger: «Mit so vielen Einschränkungen werden wir Freiwilligenarbeit verhindern.» Denn ihr Vorteil sei, dass sie unkompliziert sei. Regierungsrätin Susanne Schaffner versuchte zu beschwichtigen: Das Gesetz sehe keine konkreten Verpflichtungen für die Gemeinden vor, sondern sei als «wertvoller Hinweis», quasi als Denkanstoss gedacht. Doch damit vermochte sie die beiden Lager nicht zu versöhnen.

Die Lösung hatte schliesslich FDP-Kantonsrat Markus Spielmann parat. Sein Vorschlag: Die diskutierten Gesetzespassagen sollen nicht ersatzlos gestrichen, sondern mit einem etwas offener formulierten Artikel ersetzt werden. Dieser Vorschlag fand dann eine Mehrheit. (rka)